

Drucksache:  
**0027/2020/IV**

Datum:  
13.01.2020

Federführung:  
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Informationen zum Herbizideinsatz auf  
Schienentrassen in Heidelberg**

# Informationsvorlage

**Beschlusslauf**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 11. März 2020

Beratungsfolge:

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Behandlung:</b>	<b>Kenntnis genommen:</b>	<b>Handzeichen:</b>
Bau- und Umweltausschuss	03.03.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Bau- und Umweltausschuss	31.03.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	07.05.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bau- und Umweltausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen zum Herbizideinsatz auf Schienentrassen in Heidelberg zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit Antrag vom 04.08.2019 hat die Bunte Linke einen Bericht zum Thema Herbizideinsatz auf Schienentrassen in Heidelberg angefordert. Schwerpunkt des Berichts sollte sein, wie der Herbizideinsatz auf Schienentrassen in Heidelberg verhindert werden kann.

Die Verwaltung informiert dazu wie folgt:

Schienentrassen werden in Heidelberg durch die Deutsche Bahn und die Rhein-Neckar-Verkehrsbetriebe (rnv) betrieben.

Die Stadt Heidelberg hat keine Möglichkeit, über ein Verbot gegen den Herbizideinsatz auf Schienentrassen im Stadtgebiet vorzugehen.

## Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 03.03.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 03.03.2020

### 10.1 **Herbizideinsatz auf Schienentrassen in Heidelberg** Informationsvorlage: 0027/2019/IV

Stadträtin Röper bittet zu diesem Thema einen Vertreter der RNV hinzuzuziehen, dies sagt Bürgermeister Erichson zu. Stadträtin Röper stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung:**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.
--------------------------------------

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10 : 03 : 00**

**gezeichnet**  
Wolfgang Erichson  
Bürgermeister

**Ergebnis:** vertagt mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 31.03.2020**

**Ergebnis:**

## Begründung:

Schientrassen werden in Heidelberg durch die Deutsche Bahn und die Rhein-Neckar-Verkehrsbetriebe (rnv) betrieben.

Der Einsatz von Glyphosat oder sonstiger Pflanzenschutzmittel bedarf einer Ausnahmegenehmigung nach § 12 Pflanzenschutzgesetz. Soweit der Stadt bekannt, verfügen sowohl die Deutsche Bahn als auch die rnv über die erforderlichen Genehmigungen, die von den jeweils zuständigen Behörden (dem Eisenbahnbundesamt bzw. dem Landwirtschaftsamt des Rhein-Neckar-Kreises) erteilt wurden. Diese gestatten es beiden Unternehmen, entsprechende Mittel im erlaubten Rahmen zu verwenden.

Zu der Frage, ob Glyphosat bzw. seine Anwendung nicht verboten werden könnte, weist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft auf seiner Internetseite ausdrücklich darauf hin, dass der Wirkstoff in der EU derzeit genehmigt sei. Ein (sofortiges) Verbot wäre folglich auf Basis der gegenwärtigen Rechtslage rechtswidrig und hätte – so das Bundesministerium weiter – keinen Bestand. Die Stadt Heidelberg hat folglich keine Möglichkeit, über ein Verbot gegen den Herbizideinsatz auf Schientrassen im Stadtgebiet vorzugehen.

Für die rnv gilt im Besonderen, dass grundsätzlich die Gesellschafter der Geschäftsführung Weisungen erteilen können. Hier ist jedoch zu beachten, dass Heidelberg nur 25% der Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der rnv hat.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern <b>Begründung:</b> Der Wegfall des Einsatzes von Herbiziden schließt potentielle Gefahren vor allem Gesundheitsgefahren durch deren Einsatz aus. <b>Ziel/e:</b>
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima <b>Begründung:</b> Durch den Verzicht auf Herbizide werden Wasser und Boden dauerhaft geschützt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Wolfgang Erichson